

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	34 (1963)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Aus dem Jahresbericht der Heilstätte Nüchtern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tersuchungen herausgestellt hat, die in neuester Zeit in verschiedenen Ländern durchgeführt worden sind, müssen 10 % aller Betriebsunfälle ganz oder teilweise dem Alkoholmissbrauch zugeschrieben werden. Die Eidg. Kommission gegen den Alkoholismus äussert sich in einem Rundschreiben wie folgt: «Die Wirkungen des Alkohols, selbst in kleinen Mengen genommen, werden heute mit wissenschaftlichen Methoden festgestellt. Für den Betrieb zeigen sich die grössten Nachteile durch Beeinträchtigung der Funktionen des Gehirns und damit aller geistigen und körperlichen Tätigkeiten, Verlängerung der Reaktionszeit, Wegfall eines Teiles der automatischen Reaktionen, Gleichgewichtsstörungen usw.» Es sind dies alles Wirkungen, die auch Unfälle begünstigen.

Als Nr. 50 der «Schweizerischen Blätter für Arbeitssicherheit» hat die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt eine von Dr. Harold Potter verfasste 32 Seiten starke Broschüre herausgegeben, in der das Problem «Alkohol und Arbeitssicherheit» leicht verständlich und objektiv dargestellt ist. Die Wirkungen des Alkohols auf die Funktionen der Sinnesorgane und des Nervensystems werden durch aktuelle Beispiele aus der Praxis belegt, ebenso die oft erschütternden Folgen alkoholbedingter Unfälle. Das durch eindrückliche Fotos ergänzte Heft schliesst mit praktischen Ratschlägen, vor allem über bekömmliche Arbeitsgetränke.

Der Geist, der dieser Schrift zu Gevatter stand, spricht aus den folgenden Sätzen des Schlusswortes: «Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch gehört zu den schwierigsten und leider auch undankbarsten Aufgaben. Dennoch lohnt es sich — allem Aerger und allen Enttäuschungen zum Trotz — sich unbirrt für eine Besserung einzusetzen.»

## Aus dem Jahresbericht der Heilstätte Nüchtern

An der letztjährigen Hauptversammlung des Vereins für die bernische Heilstätte für alkoholkranke Männer in Kirchlindach konnte Präsident Pfarrer B. Pfister viele Mitglieder, Behördevertreter und ehemalige Pfleglinge begrüssen. Im Jahresbericht wurde auf die starke Belegung der Heilstätte mit älteren Patienten hingewiesen. Auch bei solchen ist eine Aenderung der Lebensweise und somit eine Heilung von der Trunksucht durchaus möglich. Dennoch ist es sehr zu begrüssen, dass das neue bernische Fürsorgegesetz die zuständigen Behörden verpflichtet, alkoholgefährdete und alkoholkranken Personen frühzeitig den Organen der Trinkerfürsorge zu melden und die Betreuung und Behandlung durch Fachleute oder in Heilstätten zu veranlassen. So können viel Not in den Familien und körperliche und geistige Schäden verhindert werden.

Die offene Hand der Vereinsmitglieder und der Freunde und Gönner ermöglichte dem Vereinskassier Dr. W. Sommer eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Gemeinsam mit den Erträgnissen aus dem Landwirtschaftsbetrieb und den Werkstätten wie auch mit Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel gestatten diese Gaben, den Pensionspreis sehr niedrig zu halten. So kann denn ungefähr die Hälfte der Patienten ihre Pflegekosten, oft mit Hilfe der Angehörigen und der Krankenkassen, selber tragen.

Für den zurückgetretenen Alfred Witschi-Widmer wurde Otto Herrenschwand-Bucher in Herrenschwanden neu in die Direktion gewählt. -sch

## Blinde sind dankbare Leser

Edlen Zwecken dient eine dämmrige Ecke der riesigen Kongressbibliothek in Washington. Die hier beschäftigten Bibliothekare geben sich der schönen Aufgabe hin, ein wenig Licht in die ewige Nacht der Blinden zu bringen. 1931 erhielt die Kongressbücherei auf Beschluss der Volksvertreter das Blindenreferat, das ständig Neuerscheinungen in Brailleschrift überträgt und auf Schallplatten oder Tonbänder sprechen lässt. Jeder Leser muss nachweisen, dass seine Augen höchstens ein Zehntel der normalen Sehschärfe haben. Er braucht keinen Cent Leihgebühr zu entrichten. Auch Plattenspieler und Tonbandgeräte borgt man ihm kostenlos. Blinde sind wohl die dankbarsten Leser, die sich ein Schriftsteller wünschen kann. Sie lassen sich von den gleichen Themen fesseln wie die Sehenden. Märchenbücher, Gedichte, Wildwestromane, Shakespeares gesammelte Werke, technische Schriften — jedes Buch findet erwartungsvolle Leser. Besonders hoch im Kurs stehen spannende «Krimis». Wer seine Bücher nicht direkt aus Washington geschickt bekommt, kann sie in einer der 31 grossen Buchhandlungen entliehen, die von der Kongressbibliothek beliefert werden. Der Leserkreis reicht vom fünfjährigen Kind bis zur hundertjährigen Greisin. Insgesamt greifen 65 000 blinde Amerikaner nach dem Lesestoff. Die Bibliothekare in der Kapitolstadt sorgten dafür, dass auch Zeitschriften, wie zum Beispiel das vielbegehrte Magazin der National

600 000 Braille-Bände für 65 000 Leseratten

Graphic Society, in Brailleschrift übertragen werden.

Zahllose Briefe beweisen, welche Anerkennung ihre Arbeit findet. In bewegten Worten danken die Blinden ihnen, dass sie einen Lichtstrahl in ihre dunkle Welt brachten. Gespannt warten sie auf jede neue Sendung. In einer einzigen Bücherei trugen sich 170 Interessenten für die vier Braillebände eines Bestsellers ein. Bis heute wurden für die Blinden von Alaska bis Florida, von Hawaii bis zu den Jungfern-Inseln 600 000 Bücher in Brailleschrift hergestellt und 480 000 Tonbänder oder Schallplatten besprochen. Die Leser können zwischen 6000 Titeln wählen. Bevor ein Werk in die amerikanische Blindenbibliothek aufgenommen wird, studiert man sorgfältig Buchbesprechungen und Bestsellerlisten. Die wertvollsten Anregungen kommen allerdings aus dem Kreis der Blinden. Nur wenige Länder können eine so vorbildliche Blindenfürsorge aufweisen wie die Vereinigten Staaten. Ueberall gibt es Freiwillige, die jederzeit bereit sind, wichtige Papiere für ihre blinden Mitbürger in die Brailleschrift zu übertragen. In einer kleinen Stadt in New Jersey verdient ein Mann, der sein Augenlicht verlor, sein Brot jetzt durch eine telefonische Verkaufstätigkeit. Seine Freunde übertrugen das ganze Telefonbuch für ihn in Brailleschrift. (NP)